



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

ÖKO- PROJEKT

**DAS FACHMAGAZIN
FÜR UMWELTFÖRDERUNGEN**

**SCHWERPUNKT
UNTERNEHMEN ENERGIEWENDE**

Ausgabe 2/15



INHALTSVERZEICHNIS

- 3 Vorwort**
- 5 Das Energieeffizienzgesetz**
- 6 ExpertInnen-Interview** Interview mit DI Peter Traupmann
- 8 Rückblick Sanierungsoffensive 2009–2015**
- 10 Projektbeispiel** Sanierung eines Gründerzeitgebäudes auf Passivhausstandard
- 12 Wissen** Wussten Sie, dass ...
- 13 Gemeindeförderungen**
- 14 Projektbeispiel** Gemeindeförderung
- 15 Förderungsaktion** Umweltfreundlich heizen
- 16 Ihre AnsprechpartnerInnen für Förderungen**

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Kommunkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel.: 01/31 6 31-0, Fax: DW 104, Mail: kpc@kommunkredit.at
DVR: 2109778



Im Auftrag des
BUNDESMINISTERIUMS FÜR LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien

Redaktion:
Kommunkredit Public Consulting GmbH

Redaktionsanschrift:
Ökopjekt, c/o Kommunkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Selma Herco

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:
DI Alexandra Amerstorfer, Selma Herco, Mag. Kerstin Marth, Katharina
Meidinger, MSc, DI Angelika Müller, DI Peter Traupmann (Österreichische
Energieagentur), DI Dr. Thomas Wirthensohn

Layout:
eigen)art Werbegesellschaft m.b.H. & Co. KG, Wien und Linz

Bildnachweis:
Shutterstock (Cover, S: 4, 11, 12, 13, 15), Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/Haiden/Andrä
Rupprechter (S: 3), Österreichische Energieagentur (S: 6), Ing. Andreas
Kronberger (S: 10), Gemeinde Sölden (S: 14), Citeos Wien (S: 14)

Auflage:
3.500 Stück

Erscheinungsweise:
2x jährlich



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens. UW-Nr.: 1092.

Druckerei Estermann GmbH, Weierfing 80, 4971 Auroldmünster

Redaktionsschluss:
Oktober 2015

Die Gastbeiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers wiedergeben.

Alle Rechte vorbehalten.

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

KLIMASCHUTZ IST EIN GEMEINSCHAFTSPROJEKT. Nur wenn wir alle an einem Strang ziehen, können wir dem Klimawandel entgegenreten und eine zusätzliche Erderwärmung verhindern. Daher unterstützt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) im Rahmen der Initiative „Unternehmen Energiewende“ mit seinen Programmen Haushalte, Betriebe und Gemeinden bei der nachhaltigen Reduktion des CO₂-Ausstoßes. Mit der Förderoffensive für thermische Sanierung, den Förderangeboten des Klima- und Energiefonds sowie der Umweltförderung im Inland und den Aktivitäten der Klimaschutzinitiative klimaaktiv setzen wir auf allen Ebenen gezielte Maßnahmen und wichtige Anreize. Denn nachhaltiges Handeln macht Österreich immer lebenswerter.

Die Umweltförderung hat sich in den letzten 20 Jahren zu einem wichtigen Bindeglied zwischen dem Schutz unserer Umwelt und der natürlichen Ressourcen einerseits und dem Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum andererseits etabliert.

Ein lebenswertes Österreich basiert auf dem verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen: Die Steigerung der Energieeffizienz ist neben dem Einsatz der erneuerbaren Energieträger eine Grundbedingung für eine erfolgreiche Energiewende. Für die Betriebe bedeuten Effizienzmaßnahmen sowohl Kosteneinsparungen als auch die Förderung der kontinuierlichen Weiterentwicklung im Umweltschutz, innovativer Technologien und Prozesse.

Die Sicherung der Lebensgrundlagen des Menschen steht im Mittelpunkt meiner Arbeit. Dafür braucht es ein intelligentes und nachhaltiges Ressourcen- und Lebensraummanagement. Die Erfolgsgeschichte der Umweltförderung zur breiten Unterstützung von österreichischen Umwelt- und Klimaprojekten wird weitergeschrieben.

Ich rufe die österreichische Wirtschaft auf, sich auch weiterhin aktiv an der Energiewende hin zu erneuerbaren Energieträgern, weniger CO₂-Ausstoß und mehr Energieeffizienz zu beteiligen.



Ihr ANDRÄ RUPPRECHTER
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft



DAS ENERGIE- EFFIZIENZGESETZ

UND SEINE WECHSELWIRKUNGEN ZU DEN UMWELTFÖRDERUNGEN

FAKTEN ZUM GESETZ

ZIELE UND ZWECK DES GESETZES:

- Soll die Energieeffizienz bis 2020 um 20 % erhöhen
- Ist seit Mitte 2014 in Kraft

IN ZAHLEN DARGESTELLT:

Bis zum Ende des Verpflichtungszeitraums im Jahr 2020 darf der Endenergieverbrauch in Österreich 1.050 PJ (Energieeffizienzrichtwert) nicht überschreiten. Außerdem muss ein kumulatives Endenergieeffizienzziel von 310 PJ durch zusätzliche Maßnahmen erreicht werden. 151 der 310 PJ müssen über sogenannte strategische Energieeffizienzmaßnahmen des Bundes erreicht werden.

WECHSELWIRKUNGEN ZU DEN UMWELTFÖRDERUNGEN

Das Energieeffizienzgesetz sieht Verpflichtungen vor allem für Energielieferanten und große Unternehmen vor, die auch direkte Auswirkungen auf das Umweltförderungssystem haben.

Energielieferanten, die jährlich mehr als 25 GWh Endenergie an Verbraucher absetzen, sind zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in einem Umfang von 0,6 % des Vorjahresenergieabsatzes verpflichtet. Diese können im eigenen Unternehmen, aber auch bei anderen Betrieben und Haushalten umgesetzt werden. Erreichen Energielieferanten die Ziele aus der jährlichen Verpflichtung nicht, ist ein Ausgleichsbeitrag von 20 Cent pro kWh zu zahlen, der wiederum in die Förderung von Energieeffizienzprojekten investiert werden soll.

Das Gesetz legt fest, dass Energiesparmaßnahmen, die aus Förderungen – derzeit u. a. Wohnbauförderung, Umweltförderung im Inland (UFI) und Sanierungsoffensive – unterstützt werden, nicht an Dritte übertragen werden dürfen. Die Einsparungen aus geförderten Projekten werden ausschließlich dem Bund zur Zielerreichung angerechnet. Daraus ergibt sich eine neue Situation um die Förderung von Energiesparmaßnahmen: Nicht nur mehr der Bund, sondern auch Energieversorgungsunternehmen können finanzielle Anreize zur Realisierung von Einsparungspotenzialen bieten. Die wesentlichen Grundlagen und Regelungen dazu werden derzeit in der Richtlinienverordnung zum Gesetz erarbeitet.

Damit die UFI weiterhin ihren wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten kann, wird laufend geprüft, ob und in welcher Form zukünftig Anpassungen der Förderungsinstrumente sinnvoll und zielführend sein können.

INTERVIEW MIT DI PETER TRAUPMANN



DI Peter Traupmann,
Geschäftsführer der Österreichischen Energieagentur

Herr DI Traupmann, warum gibt es das Energieeffizienzgesetz, welche Ziele werden damit verfolgt?

Das Energieeffizienzgesetz (EEffG) ist die nationale Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU, EED. Nach einiger Vorbereitungszeit wurde das Bundes-Energieeffizienzgesetz im Rahmen eines Energieeffizienzpakets gemeinsam mit begleitenden spezifischen Regelungen für Förderungen und KWK-Punkte vom Nationalrat beschlossen. Das Ziel ist, bis zum Jahr 2020 die Energieeffizienz um 20 % zu steigern und damit auch die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus wird mit Effekten für das Bruttoinlandsprodukt mit bis zu 550 Millionen Euro und über 6.000 neuen Jobs in der Zukunftsbranche „Energieeffizienz“ gerechnet.

Das Energieeffizienzgesetz und die aus Sicht der Wirtschaft spät in Angriff genommene Verordnung sind immer wieder heiß diskutiert. Was sind die Gründe für den holprigen Start?

Es wurde beim Gesetz nicht der Weg einer allgemeinen, einer Steuer gleichkommenden Vergebühung beim Energieerzeugen und -verbrauchen gewählt, sondern ein anspruchsvolles Verpflichtungssystem konzipiert, was durchaus mit Skepsis und verhaltener Begeisterung von Seiten der Wirtschaft beobachtet wurde. Das geht

in Richtung des Verursachungsprinzips, daher beinhaltet das Gesetz Anreize, aber auch Sanktionen im Hinblick auf mehr Energieeffizienz – das gefällt nicht jedem gleich gut.

Eines ist dem Gesetzgeber dabei gelungen: Ohne ernsthafte Beschäftigung mit der Materie, der Frage der Art der eigenen Verpflichtungen und Einhaltung von Fristen, Erstellung von Dokumentationen usw. geht es nicht. In den Medien aufgrund der Komplexität der Materie kaum behandelt, gab und gibt es umso mehr branchenbezogene Veranstaltungen und Diskussionen über die materiellen und formalen Aspekte des Gesetzes. Ein relevanter Baustein des Energieeffizienzpakets ist noch ausständig, die im EEffG vordefinierte Richtlinien-Verordnung, die notwendige Konkretisierungen enthalten soll, ist bis 13. November in der Begutachtungsphase und soll spätestens mit Anfang 2016 in Kraft treten. Diese Verordnung bringt die Definition von Abläufen sowie eine Erweiterung der möglichen Methoden sowie sonstigen Möglichkeiten der Anerkennung von erbrachten Energieeffizienz einsparungen mit sich.

Was sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Inhalte des Energieeffizienzgesetzes?

Da ausreichend Möglichkeit zur Information besteht, sei hier nur kurz zusammengefasst:

Das EEffG verpflichtet große Unternehmen, regelmäßig Audits durchzuführen, bzw. lässt die Möglichkeit offen, ein Energiemanagementsystem einzuführen, das solche umfasst. Dafür über definierte Qualifikationsstufen geeignete Energiedienstleister müssen sich registrieren lassen und werden öffentlich einsehbar gelistet. Energielieferanten ab einer bestimmten Größe müssen Beratungsstellen einrichten, noch größere Energielieferanten müssen, nach Maßgabe ihres Vorjahresabsatzes, einen Nachweis über 0,6 % an Einsparung durch Energieeffizienzmaßnahmen erbringen.

„DAS EEEffG VERPFLICHTET GROSSE UNTERNEHMEN, REGELMÄSSIG AUDITS DURCHZUFÜHREN, BZW. LÄSST DIE MÖGLICHKEIT OFFEN, EIN ENERGIE-MANAGEMENTSYSTEM EINZUFÜHREN, DAS SOLCHE UMFASST.“

Mit diesem letzten Aspekt der Verpflichtung stößt das Gesetz die Tür zum freien Markt auf und beabsichtigt, eine rege Beteiligung aller Wirtschaftsebenen zu bewirken, die eigene Effizienzmaßnahmen umsetzen sollen und diese dann Energiedienstleistern für deren Verpflichtungen verkaufen oder gegen Vorteile bei der Energielieferung abtauschen.

Hier liegt einer der wesentlichen Schlüssel zum Verständnis des neuen Gesetzes, nämlich die Frage: Was ist eine Effizienzmaßnahme und wie wird diese bewertet und anerkannt?

Die Österreichische Energieagentur ist die Monitoringstelle. Was ist ihre Aufgabe?

Die Österreichische Energieagentur, seit 1977 als Think Tank und Kompetenzzentrum für Energie tätig, hat bereits für die frühere Richtlinie der EU zur Endenergieeffizienz, die ESD aus 2006, ein sogenanntes Methodendokument entwickelt, das konkrete Beispiele von Energieeffizienzmaßnahmen samt der Bewertung an erreichter Energieeinsparung aufzeigte. So wurde etwa von Seiten der öffentlichen Hand die Wohnbauförderung der Länder, von Seiten der Wirtschaft und Konsumenten die Einführung von Energieaudits von Betrieben, der Tausch von Heizungskesseln, die Installation von Photovoltaikanlagen usw. mit entsprechenden zu erfüllenden Kriterien für Ausführung und Dokumentation beschrieben und ein Berechnungsmodus für die erreichten Einsparungen angeführt.

Dieses Methodendokument wurde als Instrument ins EEEffG aufgenommen und gibt vor, was als Energieeffizienzmaßnahme gilt und in welchem Umfang anerkannt wird.

Mit den Aufgaben der im EEEffG definierten Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle – Information, Registrierung, Prüfung und Verwaltung aller notwendigen

Prozesse – wurde 2015 die Energieagentur beauftragt und damit auch mit der Weiterentwicklung und dem Ausbau des Methodendokuments. Wir haben eine Hotline und eine Website¹ eingerichtet, die alle Informationen zur Verfügung stellt. Wir fungieren als Kompetenz- und Servicestelle und kümmern uns um reibungslose, unbürokratische Abläufe.

Aus einigen Branchen wird nachhaltiger Kritik am Gesetz geübt. Was erwarten Sie für die erste Zeit nach Inkrafttreten der Verordnung?

Ich habe Verständnis dafür, dass manche Branchen sich schwerer tun als andere, sich auf die Herausforderungen des Energieeffizienzgesetzes einzustellen.

Aber bei aller Aufmerksamkeit auf juristische Ecken und Kanten und Distanz der Wirtschaft zu neuen Verpflichtungen sollte der strategische Hintergrund nicht außer Acht gelassen werden: Jede erreichte Energieverbrauchssenkung, jede effizientere, modernisierte Nutzung von Energie reduziert die Abhängigkeit von Energieimporten, insbesondere von fossilen Energien, und stellt damit einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und Standortabsicherung dar. Nicht zuletzt wird auch über eine bessere Nutzung der erneuerbaren Energien die Umwelt geschont.

In vielen Gesprächen mit Unternehmen und Branchenvertretern zeigt sich ein konstruktiver Zugang zu den Herausforderungen des EEEffG, der die Innovationsfähigkeit der heimischen Wirtschaft bekräftigt. Die Erfüllung der Verpflichtungen ist realistisch und zu schaffen. Notwendig dafür ist eine bewusste, ernsthafte Beschäftigung mit der eigenen in Hinblick auf das EEEffG relevanten Energiesituation. Die Monitoringstelle wird unbürokratisch und serviceorientiert zur Unterstützung zur Verfügung stehen. Für die Wirtschaft muss eines klar sein: Effizienz hat nun einen Wert.

¹ www.monitoringstelle.at

SANIERUNGSOFFENSIVE 2009–2015

Die Sanierungsoffensive der österreichischen Bundesregierung wurde 2009, damals im Rahmen des Konjunkturpakets, ins Leben gerufen, um neben der Steigerung der Sanierungsrate die heimische Wirtschaft anzukurbeln und um Arbeitsplätze zu sichern. Ebenso wichtig war die Reduzierung der CO₂-Emissionen und die des Energieverbrauchs (EU-Ziele 2020). Aufgrund des großen Erfolgs gibt es seit 2010 eine jährliche Sanierungsoffensive für Betriebe und Privatpersonen.

EFFEKTE AUF UMWELT UND WIRTSCHAFT

Mehr als 107.500 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von rund 4,2 Milliarden Euro konnten im Rahmen der Sanierungsoffensive in den Jahren 2009–2015 mit knapp 600 Millionen Euro unterstützt werden.

Bezogen auf die Nutzungsdauer von 30 Jahren bewirkt dies eine CO₂-Reduktion von rund 20,6 Millionen Tonnen. Zusätzlich gelang eine Ankurbelung der Wirtschaft, indem in den Förderungsperioden insgesamt 62.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert wurden. Von diesen Projekten wurden 4.000 Anträge im Rahmen der thermischen Sanierung von Betriebsgebäuden gestellt, welche eine CO₂-Reduktion von 6 Millionen Tonnen bewirkten. Der größte Teil der geförderten Projekte – rund 30 % – kommt aus dem Bereich des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, gefolgt vom Realitätenwesen (18 %) und sonstigen Dienstleistungen (24 %). Ein überwiegender Anteil der Projekte (mehr als 50 %) wurde als umfassende Sanierung ausgeführt, während der Anteil der Teilsanierungen (Fenstertausch und Dachsanierung) im Laufe der Periode geringer wurde.

EFFEKTE DER SANIERUNGSOFFENSIVE 2009–2015

ANTRÄGE

107.500

UMWELTRELEVANTE INVESTITIONSKOSTEN

4,2 Milliarden Euro

FÖRDERUNG

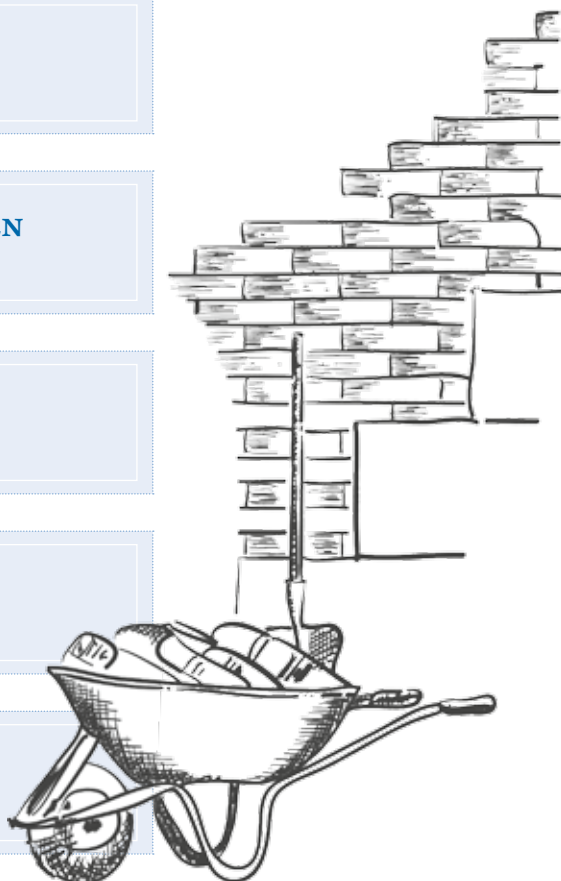
600 Millionen Euro

ARBEITSPLÄTZE

62.000

CO₂-EINSPARUNG

20,6 Millionen Tonnen



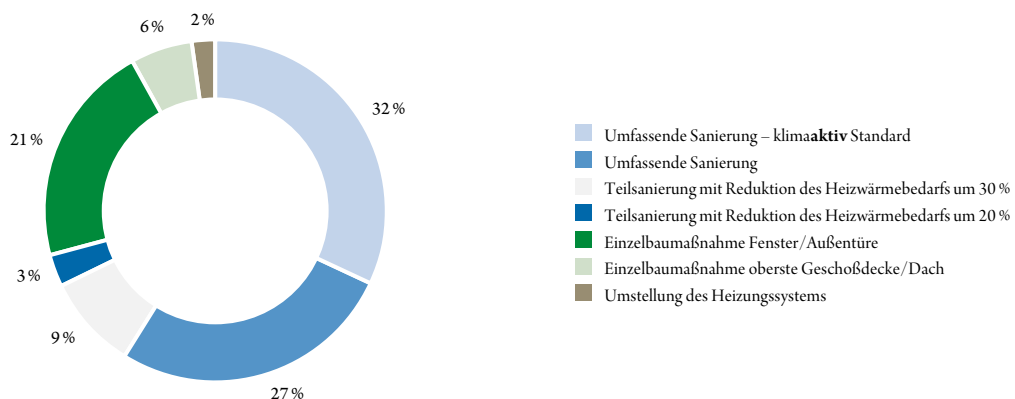
SANIERUNGSSCHECK FÜR PRIVATE – EIN KONZEPT FINDET ANKLANG

Im privaten Wohnbau herrschte eine rege Nachfrage nach der Förderung für thermische Gebäudesanierungen. Unter dem Aktionsnamen „Sanierungsscheck für Private“ haben zwischen 2009 und 2015 rund 103.500 Personen eine Förderung in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses erhalten. Evaluierungen und die Erfahrung in der Abwicklung der Förderungsaktion haben zu einer steten Weiterentwicklung des „Sanierungsschecks“ geführt: So zählten 2009 zunächst nur Einfamilienhäuser und Einzelwohnungen zu den förderungsfähigen Objekten. Seit 2011 können auch Sanierungen im mehrgeschoßigen Wohnbau (MGW) eingereicht werden. In den folgenden Jahren stieg die Anzahl der Anträge aus dem MGW kontinuierlich an. Kamen 2011 nur 28 % der Anträge aus dem MGW, wuchs

die Zahl 2013 bereits auf 43 % und erreichte 2015 mit 56 % ihren Höhepunkt. Die Förderung von denkmalgeschützten Gebäuden wurde 2012 eingeführt, 2013 sorgte der Konjunkturbonus für zusätzlichen Anreiz und ein Rekordhoch von Anträgen im Zuge der Sanierungsoffensive.

Anfangs lag der Fokus auf umfassenden Sanierungen und Einzelbaumaßnahmen, ab 2011 waren auch Teilsanierungen förderungsfähig. 2014 wurde mit der umfassenden Sanierung nach klimaaktiv-Standard ein neuer Förderungsstandard eingeführt, welcher einen Anreiz für höherwertiges Sanieren schafft. Von Beginn an betreffen stets mehr als die Hälfte aller Förderungsanträge umfassende Sanierungen. 2015 wurde diesbezüglich mit knapp 60 % der Höchststand der letzten Jahre erreicht (siehe Grafik).

Sanierungsscheck für Private 2015 – Eingereichte Maßnahmen



Quelle: KPC, 2015 | Stand: 2015

Zusätzlich motivierten Zuschläge für den Energieausweis, für die Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen oder für die Verwendung von Holzfenstern AntragstellerInnen im privaten Wohnbau zum ökologischen Sanieren.

Sowohl auf Seite der AntragstellerInnen als auch der österreichischen Bundesregierung wurde mit der Sanierungsoffensive die Möglichkeit geschaffen, den effizienten Einsatz von Energie zu gewähren und somit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Auch für 2016 ist eine Fortsetzung der Förderungsaktion geplant.

SANIERUNG EINES GRÜNDERZEITGEBÄUDES AUF PASSIVHAUSSTANDARD

Die hochwertige Sanierung von Gründerzeithäusern gilt aufgrund verschiedenster Faktoren als besonders schwierig. Die beim „Sanierungsscheck für Private 2013“ eingereichte umfassende Sanierung (inklusive Umstellung des Wärmeerzeugungssystems) des 1888 errichteten Gründerzeithauses in der Eberlgasse 3 im zweiten Wiener Gemeindebezirk zeigt jedoch, dass Sanierungsmaßnahmen trotz widriger baulicher Umstände realisierbar sind. Obwohl die bauliche Situation des zehn Wohneinheiten umfassenden Gebäudes unter anderem durch einen hohen Heizenergiebedarf, eindringende Feuchtigkeit am Dach und schlechte Versorgungsleitungen gekennzeichnet war, konnte das Haus auf Passivhausstandard saniert werden. Das von Ing. Andreas Kronberger konzipierte Projekt gilt als Vorzeigexemplar der thermischen Gebäudesanierung: Die Anhebung auf Passivhausqualität wurde in bewohntem Zustand durchgeführt.

ZIEL: ALTBAUSANIERUNG NACH PASSIVHAUSQUALITÄT

Mit der Sanierung des Gebäudes sollte in thermisch-energetischer Hinsicht der Anschluss zum Neubau gelingen. Zusätzlich wurden Bestwerte bei Primärenergie- und Endenergiebedarf erreicht. Nach der Bestandsanalyse des Gebäudes und dem daraus resultierenden Energiekonzept trugen folgende Maßnahmen essentiell zur Erreichung des Passivhausstandards bei:

- Hochwärmegedämmte opake Gebäudehüllen (Außenwand, Kellerdecke und Dach) mit besonders niedrigen U-Werten
- Einbau von Fenstern in Passivhausqualität (Holz-Aluminium-Konstruktion mit Dreifach-Wärmeschutzverglasung) bei gleichzeitiger Nutzung des solaren Energieeintrags
- Reduzierung von Wärmeverlusten durch wärmebrückenfreie/-arme Ausführung von Detailknoten
- Herstellung einer luftdichten Gebäudehülle zur Minimierung von ungewollten Lüftungswärmeverlusten

- Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung

Die durchgeführten Maßnahmen sind im Wesentlichen mit jenen eines Neubaus ident.

ERGEBNIS: PASSIVHAUS- ANFORDERUNGEN ÜBERTROFFEN

Bei der Sanierung des Objekts wurden die EnerPHit-Kriterien² für Passivhaus-Sanierungen gemäß Passivhaus-Institut eingehalten. Der Heizwärmebedarf (HWB) des Gebäudes wurde um 90 % reduziert: Vor der Sanierung wies das Gebäude einen HWB von 177,6 kWh/m²a auf, nach der Sanierung erreicht dieses den Wert von 7,55 kWh/m²a. Des Weiteren beträgt der Primärenergiebedarf nach Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen 108 kWh/m²a, die Heizlast schlägt sich mit 9,1 W/m² nieder.

Beim Heizungskonzept setzte man auf eine 32 kW starke Wärmepumpe. Zusätzlich zur reinen Luftheizung wurden wassergeführte Heizkörper installiert. Die Wärmeversorgung erfolgt über das Heizungswasser aus dem Speicher. Die Sanierung des Gründerzeitgebäudes auf Passivhausstandard erzielte nicht nur positive ökologische und energetische Effekte, sondern steigerte auch das Wohlbefinden und den Wohnkomfort der BewohnerInnen.

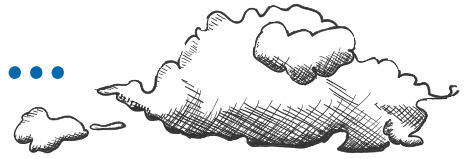


Sanierung Gründerzeitgebäude Vergleich vorher/nachher

² <http://passipedia.passiv.de/ppediade/zertifizierung/enerphit>



Wussten Sie, dass ...



- Hanffaser aufgrund ihrer Festigkeit ein zunehmend beliebter Dämmstoff im Bauwesen ist? Die robuste Naturfaser hat bereits mehrfach Geschichte geschrieben: So malte im 15. Jahrhundert Leonardo da Vinci seine „Mona Lisa“ auf Hanfpapier, 1492 entdeckte Christoph Kolumbus Amerika in einem Schiff mit Segeln und Seilen aus Hanf.
- man die Wolle von ca. vier Schafen benötigt, um 1 m² Dämmung aus Schafwolle mit 24 cm Dämmstärke herzustellen? Das bedeutet, dass man für die Dämmung eines Einfamilienhauses (200 m²) die Wolle einer Herde von 800 Schafen braucht.
- in einem Sommer wie 2015 mit einer thermischen Solaranlage (6 m² Bruttokollektorfläche) das Warmwasser für einen Vier-Personen-Haushalt ausschließlich von der Sonne erzeugt wird? Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von ca. 35 Litern pro Person und Tag können somit durch die Kraft der Sonne bis zu 230 Duschen genommen werden.
- im Rahmen der Sanierungsoffensive 2009–2015 knapp 690.000 Tonnen CO₂ jährlich eingespart werden? Das entspricht der Emission eines LKW (40 Tonnen), der knapp 9.000 Mal den Äquator umrundet.

GEMEINDE- FÖRDERUNGEN

URSPRÜNGLICH STANDEN DIE BETRIEBE IM FOKUS DER UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND (UFI). Diese Zielgruppe wurde um Vereine, Konfessionsgemeinschaften und gemeindeeigene Betriebe erweitert, um weitere Zielgruppen zur Umsetzung von umweltfreundlichen Projekten anzureizen. Vor drei Jahren bekamen auch erstmals Gemeinden Zugang zur UFI.

2012 startete der dreijährige Pilotbetrieb „Umweltförderungen in Gemeinden“, zunächst mit einem limitierten Budgettopf von 3 Millionen Euro pro Jahr. Angeboten wurde nahezu die ganze UFI-Förderungspalette abzüglich jener Förderungsschwerpunkte, die für Kommunen nicht relevant sind, beschränkt auf gemeindeeigene, öffentliche Gebäude. Beurteilt und abgerechnet wurde ebenfalls nach den auch für Betriebe gültigen UFI-Kriterien, z. B. ist der CO₂-Deckel (Mindestverhältnis von CO₂-Einsparung pro Förderungsbarwert) auch von den Gemeinden einzuhalten. Auch die Förderungshöhe ist gleich, wenn auch – und das ist der entscheidende Unterschied – diese Förderung nicht ausschließlich vom Bund kommt, sondern zu 60 % aus Bundesmitteln und zu 40 % aus Landesmitteln. Durch die Einbindung der Länder sind somit Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam für die Umwelt aktiv.

In den letzten drei Jahren hat die Gemeindeaktion Fahrt aufgenommen. Die gewonnene Erfahrung zeigt, dass es Zeit braucht, bis neue Förderungsmöglichkeiten angenommen werden. Planungssicherheit ist notwendig, denn die Strukturen der Gebietskörperschaften können nur bedingt spontan und flexibel auf Förderungsanreize reagieren. Seitens des Förderungsgebers wird daher die UFI für Gemeinden seit 2015 permanent zur Verfügung gestellt, auch die Deckelung des Förderungsbudgets wurde abgeschafft.

Neben den strukturellen Voraussetzungen sind es natürlich die Gemeindekassen, die finanzielle Limits setzen. Bevor es jedoch so weit kommt, steht am Anfang der Zugang zu Informationen. Projekte werden oft dann erfolgreich

umgesetzt, wenn eine kompetente Ansprechperson vor Ort ist, die über Förderungsmöglichkeiten Bescheid weiß und das Projekt in der Folge auch begleiten kann – dies sind üblicherweise z. B. Projektanten, Ziviltechniker, Bankbeamte oder Heizwerks-Qualitätsbeauftragte. Seit der Verbreitung der „Klima- und Energiemodellregionen“ ist es auch immer öfter der/die ModellregionsmanagerIn.

Die Entwicklung der UFI in den Gemeinden ist deutlich positiv. Vorwiegend in den Bereichen Straßenbeleuchtung, Fernwärmeanschluss und thermische Gebäudesanierung wurden seit 2012 über 300 UFI-Projekte von Gemeinden genehmigt. Daneben sind die Kommunen auch bei klimaaktiv mobil und beim Förderungsangebot des Klimafonds sehr aktiv und liefern einen wichtigen Beitrag zum österreichischen Klimaschutz.



GEMEINDE- FÖRDERUNG

VOLKSCHULE UND NEUE MITTELSCHULE GEMEINDE SÖLDEN IN TIROL

Das 1987 erbaute Gebäude der Volksschule und Neuen Mittelschule wurde im Jahr 2014 umfassend thermisch saniert. Alle Außenwände sind mit 14 cm Dämmung versehen worden. Sowohl die unterste also auch die oberste Geschoßdecke wurden ebenfalls mit 14 cm Dämmung isoliert. Weiters sind die Fenster des Gebäudes auf Holzfenster getauscht worden.

Aufgrund dieser Maßnahmen ist es gelungen, den spezifischen Heizwärmebedarf des gesamten Gebäudes von 21,7 kWh/m²a auf 12,00 kWh/m²a zu senken. Das bedeutet eine jährlich Einsparung von 140,59 Tonnen CO₂.

Die umweltrelevanten Kosten der thermischen Sanierung der Volksschule und Neuen Mittelschule der Gemeinde Sölden beliefen sich auf 382.585 Euro. Für die Umsetzung dieses Projektes konnte eine Förderung des Bundes in der Höhe von 59.250 Euro ausbezahlt werden.



Volksschule und Neue Mittelschule
der Gemeinde Sölden

OPTIMIERUNG DER STRASSEN- BELEUCHTUNG IN DER STADTGEMEINDE GÄNSERNDORF

Die Stadtgemeinde Gänserndorf betreibt eine Straßenbeleuchtung mit insgesamt 1.900 Lichtpunkten. Die Umstellung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten begann bereits im Jahr 2013.

Im Jahr 2014 wurde ein weiterer Teilabschnitt umgesetzt, bei dem 566 Leuchten ausgetauscht wurden. Hierbei handelt es sich um Leuchtstofflampen, Halogenmetall-dampflampen, Quecksilberhochdrucklampen sowie um Natriumhochdrucklampen.

Die neu installierte Straßenbeleuchtung wurde mit einem Lichtsteuerungssystem sowie zusätzlich mit einer Nachtabsenkung des Beleuchtungsniveaus zu verkehrsarmen Zeiten ausgestattet.

Mit Umsetzung des Projekts konnte die Nennleistung der neuen Straßenbeleuchtung auf 18,27 kW reduziert werden. Die jährliche Stromeinsparung aufgrund der durchgeführten Maßnahmen beläuft sich auf ca. 177.000 kWh, was einer CO₂-Einsparung von mehr als 65 Tonnen pro Jahr entspricht.

Die Stadtgemeinde Gänserndorf musste umweltrelevante Kosten in der Höhe von 368.667 Euro investieren. Der Bund konnte für dieses Projekt eine Förderung für den Mehraufwand der besonders effizienten Leuchten in der Höhe von 13.860 Euro ausbezahlen.



Die Stadtgemeinde Gänserndorf stellte die
Straßenbeleuchtung auf LED um

UMWELTFREUNDLICH HEIZEN

FÖRDERUNGSAKTION UNBEFRISTET VERLÄNGERT

MIT 16.3.2015 FIEL DER START- SCHUSS FÜR DIE FÖRDERUNGSAKTION 2015 – UMWELTFREUNDLICH HEIZEN.

Die Förderung war zeitlich begrenzt und sollte mit 31.10.2015 auslaufen. Um weiter einen Anreiz zu setzen, wird die Förderungsaktion seit Herbst 2015 unbefristet weitergeführt.

Der Bund unterstützt im Rahmen dieser Förderungsaktion die Umstellung auf Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern. Es werden folgende Maßnahmen im Rahmen von Umweltfreundlich Heizen gefördert:

- Holzheizungen bis 400 kW_{th}
- Fernwärmeanschlüsse bis 400 kW_{th}
- Thermische Solaranlagen bis 100 m²

Die Höhe der Förderung errechnet sich mittels Pauschalsätzen. Diese Pauschalen sind abhängig von der Nennleistung bzw. der Größe der Anlage, aber sind jedenfalls mit 30 % der umweltrelevanten Kosten begrenzt.

Im Einzelnen werden Holzheizungen bis 400 kW_{th} mit bis zu 135 Euro pro kW Nennleistung des Kessels gefördert. Bei Anschlüssen an ein Fernwärmenetz mit einer Leistung bis 400 kW_{th} werden bis zu 62 Euro pro kW Anschlussleistung als Förderung ausgezahlt. Bei Solaranlagen bezieht sich die Pauschale nicht auf die Anlagenleistung sondern auf die Bruttokollektorfläche der Anlage. Diese Projekte werden mit bis zu 130 Euro pro m² Bruttokollektorfläche unterstützt. Holzheizungen und Fernwärmeanschlüsse ab

400 kW_{th} sowie thermische Solaranlagen ab 100 m² können in den entsprechenden Förderungsschwerpunkten der Umweltförderung beantragt werden. Hier muss allerdings die Antragstellung unbedingt vor Baubeginn erfolgen.

Zielgruppe sind Betriebe und unternehmerisch tätige Organisationen, aber auch öffentliche Gebietskörperschaften. Wobei bei öffentlichen Gebietskörperschaften eine Beteiligung des Bundeslandes nachgewiesen werden muss (siehe auch Artikel S. 13).

Den Zeitpunkt der Antragstellung betreffend stellt die Förderungsaktion Umweltfreundlich Heizen eine der wenigen Ausnahmen dar: Es ist zuerst die Maßnahme umzusetzen und erst nach Abschluss der Arbeiten der Förderungsantrag über die Onlineplattform einzubringen. Die Antragstellung ist bis spätestens sechs Monate nach Rechnungsdatum der Hauptleistungen (z. B. Biomassekessel, Übergabestation, Solarkollektoren) möglich. Aufgrund dieser vereinfachten Förderungsabwicklung kann direkt nach erfolgreicher Projektprüfung und Genehmigung die Auszahlung der Förderung erfolgen.

Die Zwischenbilanz der bisherigen Förderungsaktion 2015 weist bei 255 eingereichten Projekten eine jährliche CO₂-Reduktion von rund 7.177 Tonnen auf. Das entspricht einer CO₂-Einsparung während der gesamten Nutzungsdauer der Anlagen von rund 130.437 Tonnen. Insgesamt konnte für die eingereichten Projekte ein Förderungsbarwert von rund 1 Million Euro ausbezahlt werden.



GESCHÄFTSFÜHRERIN	DI Alexandra Amerstorfer	a.amerstorfer@kommunalkredit.at	240
	DI Christopher Giay	c.giay@kommunalkredit.at	370
ABTEILUNGSLEITERINNEN	Mag. Karin Baumgardinger (Central Services)	k.baumgardinger@kommunalkredit.at	411
	DI Wolfgang Diernhofer, MBA (Energy, Environment & Climate Change)	w.diernhofer@kommunalkredit.at	380
	Mag. Petra Fleischmann (Central Services)	p.fleischmann@kommunalkredit.at	332
	DI Dr. Klaus Frühmann (Klima & Umwelt)	k.fruehmann@kommunalkredit.at	245
	DI Dr. Katharina Hopfner-Sixt (Klima & Umwelt)	k.hopfner-sixt@kommunalkredit.at	291
	DI Dr. Johannes Laber (Wasser & Altlasten)	j.laber@kommunalkredit.at	360
	DI Doris Pühringer (Wohnen & Energie)	d.puehringer@kommunalkredit.at	322
BETRIEBLICHE UMWELTFÖRDERUNG	Serviceteam Erneuerbare Ressourcen	umwelt@kommunalkredit.at	719
	Serviceteam Energieeffizienz	umwelt@kommunalkredit.at	723
	Serviceteam Pauschalförderungen	umwelt@kommunalkredit.at	714
	Serviceteam Verkehr & Programme	umwelt@kommunalkredit.at	716
	Serviceteam Pauschalförderungen Verkehr	umwelt@kommunalkredit.at	713
	Serviceteam Luft, Lärm und Abfall	umwelt@kommunalkredit.at	716
UMWELTFÖRDERUNG FÜR PRIVATE	Serviceteam Sanierungsscheck	sanierung@kommunalkredit.at	264
	Serviceteam Photovoltaik	pv@kommunalkredit.at	730
	Serviceteam Holzheizungen	holzheizungen@kommunalkredit.at	740
	Serviceteam Solaranlagen	solaranlagen@kommunalkredit.at	737
	Serviceteam Handwerkerbonus	handwerkerbonus@kommunalkredit.at	710
WASSER	Steiermark	DI Andrea Hörtenhuber a.hoertenhuber@kommunalkredit.at	266
	Burgenland, Tirol	DI Christoph Prandstetten c.prandstetten@kommunalkredit.at	292
	Oberösterreich	DI Mag. Alexander Somer a.somer@kommunalkredit.at	290
	Kärnten, Salzburg, Vorarlberg, Wien	DI Stefan Heidler s.heidler@kommunalkredit.at	410
	Niederösterreich	Ulrich Tschiesche MSc u.tschiesche@kommunalkredit.at	218
	Forschung	DI Dr. Johannes Laber j.laber@kommunalkredit.at	360
	Betriebliche Abwassermaßnahmen	DI Mag. Alexander Somer a.somer@kommunalkredit.at	290
	Schutzwasserwirtschaft	DI Stefan Heidler s.heidler@kommunalkredit.at	410
		DI Dr. Johannes Laber j.laber@kommunalkredit.at	360
		DI Bernhard Müller b.mueller@kommunalkredit.at	236
ALTLASTEN	Burgenland, Kärnten, Steiermark; Forschung	DI Dr. Regine Patek r.patek@kommunalkredit.at	447
	Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, Wien	DI Sebastian Holub s.holub@kommunalkredit.at	225
	Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg	DI Moritz Ortmann m.ortmann@kommunalkredit.at	430